

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 62 (1964)

Heft: 8

Artikel: Erziehung zur ärztlichen Ethik

Autor: Stamm, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES

Erziehung zur ärztlichen Ethik

Von Heinrich Stamm, Baden

Machthaber im Altertum, Könige und Regierungen jeder Epoche bis zu den Interessenverbänden unserer Tage haben auch immer wieder versucht, eine *utilitaristische Arztethik* zu formulieren, die ihren Bedürfnissen und Vorstellungen am besten behagte. Es wurden in Gesetzbüchern und Codices Vorschriften erlassen, die neben der rechtlichen Stellung eine bestimmte moralische Haltung des Arztes zu erzwingen suchten. Schon in den Gesetzesammlungen des Königs Hammurabi von Babylon um 1700 v. Chr. findet sich ein Abschnitt über Arztrecht und Arztethik. Höchstes moralisches Gebot hiess «nicht schaden». Dieser für den Arzt bereits damals selbstverständlichen Pflicht suchte man sich zu versichern, indem bei vermeintlichem oder realem Schaden dem Arzt die Hand abgeschnitten wurde. Das selbe «nichts schaden», also eine materielle Wertung, steht auch in ägyptischen königlichen Arztcodices aufgezeichnet. Nur waren dort die staatlichen Organe berechtigt, dem Arzt den Kopf abzuhaue, auch wenn der Schaden ausheilte. Das alte Rom sah als höchstes ärztliches Gebot ebenfalls das «primum nil nocere», das «in erster Linie nichts schaden». Dieser materiellen Wertung der römischen Öffentlichkeit setzten die in griechischem, hippokratischem Geiste geschulten römischen Aerzte das «salus aegroti suprema lex» gegenüber *jede ärztliche Entscheidung soll sich nach dem Wohle des Kranken richten*. Wir erkennen aus dieser Gegenüberstellung den grundlegenden Unterschied zwischen der materialistischen Vorstellung der römischen Öffentlichkeit und dem idealistischen Streben der Aerzte. Im Mittelalter und in der neueren Zeit war das Vertrauen in den Arzt gross. Die Aufwertung hat sich nicht zuletzt unter dem Einfluss des selbstlosen Einsatzes christlicher Mönche und Nonnen vollzogen, die sich über Jahrhunderte der Heilkunde zur Verfügung stellten. Man sah im Arzt, besonders während der Zeiten der Not und der Seuchenzüge, die Personifizierung der Menschlichkeit und brachte ihm hohe Achtung entgegen. In der Gegenwart geht das Bestreben wiederum, vor allem in hochsozialisierten Staaten, dahin, ein ethisch richtiges Verhalten der Aerzte durch Vorschriften und Strafandrohungen zu erzwingen. Die OMS, also eine politische Organisation der UNO, sowie die Organe der EWG befassen sich zum Beispiel mit der weitgehenden *behördlichen* Regelung von Standesordnungen und Arbeitsethik der Aerzte. Auch in der Schweiz werden zurzeit auf politischer Ebene Arztethik und rechtlich-materielle Regelungen gekoppelt. Man vergisst, dass durch staatliche Zwangsmassnahmen die Geisteshaltung der Aerzte nicht geändert wird.

Allen diesen utilitaristischen Vorschriften von Ethik und Arztrecht ist gemeinsam, dass sie wieder vom Erdboden verschwunden sind wie sie kamen, weggewischt, zum Teil nicht einmal mehr bekannt.

Demgegenüber hat sich unter den Aerzten eine *evolutionistische Ethik* entwickelt, die über Jahrtausende unverändert geblieben ist. Sie überdauerte, als Kulturen mit gesetzlicher Ordnung und polizeilichen Repressalien untergingen; sie blieb unangetastet, als tausendjährige Reiche in Chaos endeten. Diese Ethik des Arztes stützt sich auf Nächstenliebe, auf Menschlichkeit und auf Achtung vor dem Leben, Gebote, die schon im alten Testament ihren Niederschlag gefunden haben und welche die Basis des christlichen Gedankengutes geworden sind. Sie stützt sich auf die philosophischen und sittlichen Grundlagen des klassischen Altertums, die Quellen unserer westlichen Kultur. Daher ist die Arztethik der christlichen Ethik und den allgemein geltenden ethischen Wertvorstellungen des Abendlandes so nahe verwandt. Die abendländische Arztethik hat übrigens in der ganzen zivilisierten Welt uneingeschränkte Anerkennung und Eingang gefunden.

Um 400 v. Chr. hat *Hippokrates* die ethischen Verpflichtungen des Arztes in einer heute noch bindenden Formulierung niedergeschrieben. Es

Habilitationsvorlesung, gehalten an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel am 25. April 1963.

Aus: «Schweiz. Aerztezeitung».

Mit gültiger Erlaubnis des Generalsekretariats.

sind *Verpflichtungen einerseits dem Aerztestand, anderseits dem Kranken gegenüber*. Dieses als Hippokratischer Eid bekannte Arztgelöbnis lautet auszugsweise folgendermassen:

«Ich werde den, der mich die Heilkunst lehrt, meinen Eltern gleichen, mit ihm den Lebensunterhalt teilen und ihm, wenn er Not leidet, beistehen. Seine Kinder werde ich meinen eigenen Geschwistern gleichen und in der Heilkunde unterweisen, wenn sie diese erlernen wollen, ohne Entgelt und ohne Schuldvertrag. Ratschlag und Vorlesung und alle

Zum Bundesfeiertag

O heut' am Bundesfeiertag
Lasst danken uns ohn' Leid und Klag' —
Für Heimat, Volk und Vaterland! —
Wir heben betend Herz und Hand!
Wir schauen auf zum ew'ger Gott,
Der uns in mancher schweren Not
Beschrmet u.d. gesegnet hat.
Er führte uns nach Seinem Rat;
Er steht uns bei und hilft uns gern;
Er möcht' uns alle halten fern
Von bösem Tun, von Sünd' und Schand'
Und weiter segnen unser Land. —
Lasst geben darum Ihm die Ehr',
Er ist die beste Waff' und Wehr. K. M.

Was gebe ich hin?

Schweizer Bundesfeiertag — Tag der Freiheit! Erlitten und erstritten durch Hingabe und Opfer. Was gebe ich hin? Was tue ich für die Freiheit? Was für den andern, für den Nebenmenschen? Was für das Vaterland? Jawohl, Ihr Nutzniesser und unermüdlich Raffenden an materiellen Gütern, Ihr Stumpfen und Gleichgültigen und Trägen am Herzen, diese stumme Frage, was ein jeder von uns für das Land getan hat, vernehmen wir aus dem mahnenden Klang der Augustglocken. Ueber allen irdischen Reichtum hinweg sind die geistigen Ideale der unversieglige Kraftbrunnen unseres Volkes, aus dem das eidgenössische Erbe von Geschlecht zu Geschlecht immer wieder erneuert wird. Eidgenössisches Erbe! Heiliges Vatergut! Eidgenoss sein ist mehr als Schweizer sein. Schweizer ist man durch den Bürgerbrief. Eidgenoss wird einer einzig und erst durch den Willen zur Treue, durch den Schwur zur Freiheit durch Opferung. Opfergeist befreit und macht unüberwindlich.

Eugen Wyler

übrig Belehrung will ich an meine eigenen Söhne und an die meines Lehrers weitergeben, sonst an solche Schüler, die nach ärztlichem Brauch durch den Eid verpflichtet sind».

«Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken nach bestem Vermögen und Urteil, und von ihnen Schädigungen und Unrecht fernhalten. Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur einen solchen Rat er-

teilen. Auch werde ich nie einer Frau ein Mittel zur Vernichtung keimenden Lebens geben».

«Heilig und rein will ich mein Leben und meine Kunst bewahren. Welche Häuser ich betreten werde, immer will ich eintreten zum Heile der Kranken; was ich bei der Behandlung oder auch ausserhalb der Behandlung im Leben der Menschen sehe und höre, werde ich verschweigen und solches als Geheimnis betrachten».

1948 hat der *Weltärztebund in Genf* unter massgeblicher Beteiligung der Schweiz das ethische Aertzegeblöbnis neu formuliert. Sein Inhalt basiert in allen Einzelheiten auf dem Hippokratischen Eid; seine Formulierung ist den Anforderungen des modernen Denkens angepasst.

Viele Aertzegeellschaften in allen Staaten haben, gestützt auf ihr Aertzegeblöbnis, *Standesordnungen* erlassen, worin die sittlichen Pflichten des Arztes festgehalten sind. 1949 hat der *Weltärztebund* Richtlinien für ärztliche Standesordnungen herausgegeben, deren Annahme allen Aertzegeellschaften der Welt empfohlen wurde:

«Der Arzt hat ständig die höchsten Anforderungen an sein berufliches Verhalten zu stellen».

«Der Arzt darf sich nicht nur von Erwerbsrücksichten leiten lassen».

«Es gilt als standesunwürdig jede Geldannahme für dem Patienten geleistete Dienste, ausser der Entgegennahme eines angemessenen Berufshonorars».

«Der Arzt schuldet seinem Patienten völlige Hingabe sowie die Anwendung aller wissenschaftlichen Hilfsmittel. Uebersteigen die diagnostischen oder therapeutischen Anforderungen seine Fähigkeiten, so soll er einen hierfür geeigneten Arzt zuziehen».

«Der Arzt schuldet seinen Patienten völlige Verschwiegenheit über alles, was ihm dank des bestehenden Vertrauensverhältnisses bekannt geworden ist».

«Der Arzt hat sich an die Grundsätze des vom Weltärzteverband beschlossenen „Genfer Aertzegeblöbnis“ zu halten».

Fast alle medizinischen Fakultäten haben versucht, dem Bekenntnis des angehenden Arztes zu seiner Standeshere durch ein *Promotionsgeblöbnis* eine gewisse Verbindlichkeit zu verleihen. Nach beendetem Studium, bei Beginn der Laufbahn als Arzt, gelobt der junge Mediziner vor Vertretern seiner Hochschule, die ethischen Verpflichtungen des Arztberufes nach bestem Vermögen zu erfüllen. Es sind Bestrebungen im Gange, das Genfer Aertzegeblöbnis des Weltärztebundes in allen Universitäten als ärztliches Promotiosversprechen einzuführen.

Die ethischen Anforderungen, welche die Welt an den Arzt stellt und stellen darf, sind auf Grund jahrtausendealter Ueberlieferungen klar, einfach und unmissverständlich. Weniger einfach ist die *Erziehung der angehenden Aertze* und vor allem des ärztlichen Hilfspersonals, der Schwestern, Hebammen, Arztgehilfinnen und Laborantinnen zu dieser Ethik.

Eines steht fest: wo das *Elternhaus* in Tradition und Geisteshaltung der Ethik westlicher, das heisst christlicher Prägung verbunden ist, da ist zum Arzt keine grosse ethische Erziehung mehr notwendig. Dank dem elterlichen Vorbild kennt der angehende Mediziner die Verpflichtungen seit langem, die Leben und Umwelt im auferlegen. *Ebenso steht fest, dass ein haltloses Elternhaus, oberflächliche Erziehung und Traditionsunverbundenheit häufig nicht mehr durch Nacherziehung im Studenten und Assistentenalter korrigiert werden können.*

Ein zweiter wichtiger Faktor ist die Erziehung durch die *Schule*. Mit der heutigen Schulorganisation ist es dem Staat ohne weiteres möglich, der

Jugend eine zweckgerichtete Ethik mitzugeben, zum Beispiel eine humanitäre, oder eine materialistische, oder eine nationalistische usw. Wenn die Schule unseres neutralen Staates im Hinblick auf ethische Erziehung einen relativ farblosen Standpunkt einnimmt, dann ist das, wie ich meine, nicht richtig. Alle andern Demokratien der westlichen Welt beeinflussen die ethische Denkweise ihrer Schüler, meist in nationalistischem Sinne. In den amerikanischen Schulen zum Beispiel lernen bereits die Elementarschüler die Reden ihrer berühmtesten Politiker auswendig, um dadurch ihrer weltweiten Missionsaufgaben bewusst zu werden. Die Schweiz könnte über ihre Landesgrenzen hinaus ein Vorbild sein, *wenn ihre Jugend in der Schule in überinternationalen, humanitären Sinne erzogen würde, im Sinne der Toleranz, der Bescheidenheit, des Arbeitseinsatzes und der Pflichterfüllung*. Diese Erziehung muss in den Lehrerseminarien systematisch beginnen und Tag für Tag in den Schulstuben sich auswirken. Diese Erziehung würde auch die beste Grundlage der ärztlichen Ethik sein.

Die dritte Etappe der ethischen Erziehung des Arztes beginnt in der Hochschule. Die *Universität*, einst gegründet zur Vermittlung universeller humanistischer Geistesschulung, einst bestimmend für die abendländische Menschenformung, ist heute im Begriff, in spezialisierte, der rationalen Zweckhaftigkeit wissenschaftlicher Gegenstandswelt dienender Institute zu zerfallen. Da auch die Mittelschulen ihre gymnasiale, das heisst philosophische Tradition der utilitaristischen Pädagogik geopfert haben (Gymnasium = Versammlungsort der Philosophen), tritt der Abiturent nicht selten mit ganz kümmerlicher ethischer Wegzehrung über die Schwelle der «alma mater». So fällt denn zum mindesten ein Teil der ethischen Erziehung der Universität zu, der Hochschule, die nicht nur die Verantwortung dafür trägt, dass sie dem Menschen ungeheuerliche Macht sowohl zum Heilen als auch zum Zerstören vermittelt, sondern die auch die Aufgabe übernehmen muss, die geistigen Grundlagen zur sittlichen Beherrschung dieser Machtfülle durch den Menschen zu schaffen. Sie erkennen meine sehr verehrten Damen und Herren, die fast unlösliche Aufgabe des akademischen Lehrers: Er muss sowohl die materiellen Ausbildungsziele als auch die gegenständliche Forschung bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit menschlicher Intelligenz und Arbeitsintensität treiben, um mit der akademischen Weltelite Schritt halten zu können. Daneben ist er aber mehr denn je verpflichtet, seinen Schülern durch Beispiel und Belehrung diejenigen geistigen Grundlagen zu vermitteln, die sie benötigen, um in ihrem nun einsetzenden akademischen Reifungsalter auch ihre schlummernden ethischen Anlagen voll und ganz zur Entwicklung zu bringen. Wie aber soll er das tun? Wo ist der Weg zwischen der Vermittlung eines konkurrenzfähigen Wissens und einer unanfechtbaren akademischen Ethik?

Mehrere Hochschulen, insbesondere die neugegründeten technischen Hochschulen, denen die humanistische Tradition der Universität fehlt, fördern durch besondere Pflichtvorlesungen die kulturell-ethische Erziehung ihrer Studenten. Die ETH zum Beispiel kennt eine allgemeine philosophische Abteilung, für deren Vorlesungen die übrigen Fakultäten grundsätzlich die Zeit von 17 bis 19 Uhr freihalten. Jeder ETH-Student muss pro Semester mindestens eine Vorlesung dieser allgemeinen Abteilung belegen. — Die Technische Universität Berlin weist eine humanistische Fakultät auf, ein Unicum und Novum. Sie verlangt von ihren Studenten nach dem zweiten Semester ein humanistisches Kolloquium und vor der Diplomprüfung ein humanistisches Examen. — Die Technische Hochschule Karlsruhe besitzt eine Abteilung für Geisteswissenschaften. Die Pflege der allgemeinbildenden Fächer gehört zu den Gründungsaufgaben dieser Po-

Bundesfeier der Schweiz. Eidgenossenschaft

*Ich aber würde meine Sache vor Gott bringen ...
dass Er die Niedrigen hoch hinstelle, dass die
Trauernden emporsteigen zum Glück.*

Hiob 5, 11.

Ist das wirklich unsere Sache, Ihre Sache, lieber Leser? Das Los der Niedrigen und Trauernden? Können wir unsern Volksfeiertag begehen allein in Bewunderung der Taten unserer Vorfahren, der Dankbarkeit für unser liebes Land und seine Erhaltung und Verschönerung? Genügt die stille Freude über die Schönheit der Heimat, den sozialen Frieden? Reicht es, wenn wir willig ein Bundesfeierabzeichen kaufen, den Schweizerpsalm singen und die Höhenfeuer ergriffen betrachten?

Wir können unsere Liebe zu Gott nur in der Liebe zum Nächsten beweisen. Ach — beweisen? Wir können sie nur so betätigen. Und ohne Taten der Liebe zum Menschenbruder stirbt auch unsere Liebe zu Gott. Darum ist dieser Wink mit dem Zaunpfahl nötig, den wir heute bekommen: Gott geht es darum, dass heute «Niedrige» und «Trauernde» etwas von Seiner Liebe erfahren. Durch uns, lieber Leser.

Aus: «Morgengruss» von Hans J. Rinderknecht



SCHWEIZERHAUS Kinder-Oel



zur Pflege der gesunden und kranken Haut. Besonders angezeigt bei Frühgeburten. Wirkt reinigend und nährend. Von Ärzten, Hebammen und Kliniken empfohlen. Ideale Ergänzung zum Schweizerhaus Kinder-Puder.

Dr. Gubser Knoch AG. Schweizerhaus Glarus

lytechnischen Schule. — Ich denke, dass nicht nur für die Studenten technischer Hochschulen, sondern auch für die Schüler medizinischer Fakultäten eine obligatorische Vorlesung über Ethik geeignet wäre, die Entwicklung einer höheren Berufsauffassung zu fördern.

Uebrigens fordert Dr. Hans Sutermeister in seiner Studie «Vom Ethos des Arztes» nicht nur Vorlesungen über ärztliche Ethik, sondern auch über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Arztes in der Gesellschaft.

Ein zweites Mittel, das erfahrungsgemäss das ethische Gewissen, die Kollegialität, den Teamgedanken und die Kollektivverantwortung fördert, ist die akademische Gruppenerziehung. Es würde sich darum handeln, während des späteren Medizinstudiums Grossvorlesungen auf ein Minimum zu beschränken und die systematische Ausbildung in kleinen Gruppen im Rahmen der klinischen Praktika zu erweitern. Die Gruppen würden zusammen mit ihren Lehrern, Oberärzten und Dozenten der Kliniken über lange Zeit personell unverändert zusammenarbeiten. Das besondere Klima, in dem sich die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung von Lehrer und Schüler ergibt, gestattet in hohem Masse die Ausweitung der Ausbildung über das Materielle hinaus in die Sphäre des Persönlichen. Prof. Portmann sagte in seiner akademischen Rede am 30. Juni 1960: «In diesem Klima kann die gemeinschaftsbildende Rolle der kleinen Gruppe sich auswirken, freundschaftliche Vertrautheit darf aufblühen — aus einem engeren Sprechraum, aus einer Heimat kann Schöpfergeist in die Weite wirken».

Die dritte Möglichkeit, die der Universität zur Beeinflussung des ethischen Niveaus ihrer Schüler zur Verfügung steht, ist der Ausschluss aller moralisch defekten Studenten. Viele Hochschulen machen einen integren Leumund zur Bedingung der Zulassung. Auf alle Fälle ist die moralische Beurteilung der angehenden Akademiker durch ihre Lehrer nicht ein unlösbares Problem.

Es kommt die vierte und letzte Etappe der Aerzteerziehung: die Assistentenausbildung. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Zeitpunkt sowohl die angeborenen als auch die anerzogenen Grundlagen zur ethischen Entwicklung gelegt und zum Teil fixiert sind. Wir wissen aber auch, dass das Reifealter des angehenden Arztes noch nicht abgeschlossen ist und dass Einsicht und Einfühlungsvermögen in viele Anforderungen seines Berufes erst beginnen.

Die zentrale Stellung in der Erziehung des Assistenten zum ethisch geformten Arzt nimmt von jetzt an der Chef und Lehrer ein. Es ist sein tägliches, immer wiederkehrendes Vorbild, das sich der junge Mediziner

mit der Zeit bewusst und unbewusst zu eigen macht. Man unterschätze die Wirkung der Persönlichkeit des Chefarztes auf seine Assistenten nicht. Jeder Arzt trägt einen Teil der Ethik seiner Lehrer in die Welt hinaus, und jeder Arzt weiss bis in seine alten Tage von den guten Eigenschaften seines Chefs zu berichten.

Prof. Jaspers schrieb 1959: «Alle Reformen können nur Erfolg haben, wenn hinter ihnen ein wirksames Ethos steht: nämlich das im Chef persönlich gewordene, in der freien Gemeinschaft aller sich verwirklichende vorbildliche ärztliche Leben, in das die Jüngeren hineinwachsen. Den technischen Mechanismus beseelt dieser ärztliche Geist des Hauses als das Ethos, über das nicht geredet, sondern das getan wird.»

Niemand als der Chefarzt selber weiss besser, wie schwierig eine solche Erziehungsaufgabe ist. Es braucht eine innere Haltung, die dem heutigen Zeitgeist widerspricht. Es braucht aber auch eine vorbildliche fachliche Arbeit, was heutzutage nicht selten auch guten Ärzten durch äussere Faktoren verunmöglicht wird. Es braucht pädagogische Fähigkeiten, die täglich neu erworben und erkämpft werden müssen.

Ich weiss, meine Damen und Herren, ohne voreingenommen zu sein, dass die jetzige Aerztegeneration in ihrer Mehrheit den hohen Anforderungen der überlieferten Arztethik entspricht. Ich glaube aber, dass ihr Vorbild die nächste Aerztegeneration trotz der entgegengesetzten Zeitströmung, im gleichen Sinne formen wird. Nur müssen wir uns klar sein, dass eine festgefügte Ethik beim Arzt und das Verständnis dafür bei der Bevölkerung nicht mehr von alleine kommen. Es ist infolgedessen eine der vornehmsten Pflichten der Ärzte, ihre Standesethik den Söhnen und Schülern weiterzugeben, wie wir das im Hippokratischen Eid versprochen haben. Die ärztliche Ethik muss aber auch Allgemeingut des ärztlichen Hilfspersonals und im weitesten Sinne wohl auch aller derer werden, die je als Gesunde oder Kranke auf menschlichen Beistand angewiesen sind. Es ist allerdings schwer und undankbar, eine ethische Auffassung zu vertreten und weiterzugeben, die von der Mehrzahl der modernen Menschen und auch von einem Teil der Aerzte in keiner Weise anerkannt wird. Wenn wir trotzdem daran festhalten, so deswegen, weil wir in all den Augenblicken, wo wir Menschen zum Leben oder zum Sterben begleiten, oder wo Starke schwach und Selbstsichere verzweifelt sind, nur auf Grund dieser übernommenen Ethik beistehen können, und weil wir wissen, dass nicht der heutige Mensch, wohl aber die ärztliche Ethik die Jahrtausende irdischen Geschehens überdauern wird.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND SEKTIONSNACHRICHTEN

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttentz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Zentralkassierin:

Frl. Ruth Fontana, Hauptstr. 8, Reigoldswil BL

Hilfsfonds-Präsidentin:

Schw. E. Grütter, Schwarztorstrasse 3, Bern
Telephon (031) 45 09 48

Zentralvorstand

Jubiläum

Sektion Vaudoise

Mlle. Hélène Paillard, Lausanne

«Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich» Psalm 106,1.

Mit diesen Worten grüssen wir die Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute.

Mitteilungen

Die neuen Statuten über den Hilfsfonds, welche publiziert werden müssen, werden nach dem Protokoll der Delegiertenversammlung erscheinen.

Für den Zentralvorstand

Die Zentralpräsidentin: Sr. Alice Meyer

Sektion Aargau. An Stelle der Sommerversammlung beabsichtigen wir wieder einen Ausflug mit Autocar. Reise-Route: Aarau — Seetal — Luzern — Stansstad — Beckenried — Seelisberg — Treib — Beckenried — mit Schiff nach Gersau — Brunnen — Schwyz — Sattel — Aegerisee — Zug — Freiamt — Aarau. An die Fahrkosten wird die Sektionskasse wieder einen Beitrag leisten und wie üblich wird es auch ein z'Vieri geben. Wir laden alle Mitglieder zur Teilnahme recht herzlich ein und freuen uns, recht vielen Kolleginnen, ganz besonders den älteren Hebammen, eine Freude bereiten zu können.

Bei günstiger Witterung findet die Ausfahrt am Mittwoch, den 19. August 1964 statt. Abfahrt in Aarau, Bahnhofplatz um 12.15 Uhr. Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 18. August bei der Präsidentin Schw. Käthy Hendry, Rain 47, Aarau, Telephon 2 28 61, ist unbedingt erforderlich.

Bei schlechtem Wetter unterbleibt der Ausflug. Auskunft über die Durchführung erteilt die Auskunft Aarau, Telephon 11.

In diesem Falle findet am gleichen Tage, also am 19. August um 14 Uhr im Bahnhofbuffet Aarau, I. Stock, die Sommerversammlung statt.

Ueber den glanzvollen Verlauf der Delegiertenversammlung vom 15./16. Juni in Flüelen ist in der letzten Ausgabe des Verbandsblattes eingehend berichtet worden. Es bleibt uns nur noch übrig, der Sektion Uri und speziell ihrer Präsidentin, Frau Vollenweider, für die flotte Organisation und gediegene Durchführung des Anlasses herzlichst zu danken. Dasselbe soll auch gegenüber allen Mitwirkenden geschehen und nicht zuletzt gegenüber all den Firmen, die in irgend einer Form das Programm ermöglicht und zu dessen Durchführung beigetragen haben.

Für den Sektionsvorstand:

Schwester Käthy Hendry

Sektion Basel-Stadt. Leider ist unsere Sektion sehr klein geworden. Trotzdem sind von unseren neun Mitgliedern vier nach Flüelen an die Delegiertenversammlung gekommen. Wir möchten an dieser Stelle der Sektion Baselland herzlich danken, dass wir uns an sie anschliessen können und dadurch Vorträge und Reisevergünstigungen geniessen.

Die Delegiertentagung in Flüelen war ein grosser Erfolg in jeder Beziehung. Frau Vollenweider hat sich enorme Mühe gegeben. Es war ausgezeichnet organisiert und wir verlebten zwei unvergessliche Tage. Wir danken der Sektion Uri

kleine Leute sind empfindlich, mit Phafag pflegt man gut & gründlich



Phafag
KINDER-ÖL
Phafag
KINDER-PUDER
Phafag
KINDER-SEIFE

Pharm. Fabrik Schaan Liechtenstein